

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Veranlagungsgemeinschaft 1 der APK Vorsorgekasse AG

Unternehmenskennung:

LEI: 529900H8G2W5BL8VNL80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die APK VK wirbt mit den ihnen verliehen Zertifizierungen, welche von unabhängigen Dritten erteilt wurden und ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigen. Zudem wird die umfassende Berücksichtigung von Nachhaltigkeit seitens APK VK kommuniziert. Die Merkmale, die sie berücksichtigt finden sich vor allem in den Positiv- & Negativkriterien ihres Nachhaltigkeits-Anlagekonzepts APK Σ wieder. Dazu gehören Ausschlusskriterien für Länder und für Unternehmen sowie Positivkriterien.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Das Nachhaltigkeitskonzept APK Σ bildet das Fundament für alle relevanten Prozesse in der Umsetzung der nachhaltigen Veranlagung. Es werden die Grundsätze, die Positivkriterien, die Ausschlusskriterien, die Integration in den Investmentprozess und die Kontrolle definiert. Das Nachhaltigkeitskonzept wird im Sinne einer transparenten Kommunikation zu den Kund:innen auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (www.apk-vk.at/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investment).

Die Ausschlusskriterien für Länder umfassen folgende Punkte:

- Atomwaffen, hohe Militärausgaben
- Mangel an Demokratie und Freiheit
- Menschenrechtsverletzungen
- Unzureichende Klima-, Energie und Artenschutzpolitik

Die Ausschlusskriterien für Unternehmen beinhalten:

- Atomenergie
- Rüstung
- Gentechnik
- Tabak
- Fossile Energie
- Glücksspiel
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Umweltschädigende Geschäftspraktiken
- Unethische Geschäftspraktiken

Weitere Informationen zur Messung und zu den anderen Kriterien lassen sich der Website (Link oben) entnehmen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt bestimmte ökologische und soziale Merkmale fördert und hierfür ein eigenes Nachhaltigkeitskonzept mit Zielen anstrebt, hat es sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass das Finanzprodukt gelegentlich in an der Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Anlagen investiert, die zur Eindämmung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

N/A

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

N/A

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

N/A

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die diesbezüglichen Ausschlusskriterien für Länder und Unternehmen werden im Nachhaltigkeitskonzept APK Σ definiert (www.apk-vk.at/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investment).
- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die BV-Kasse hat die Betrieblichen Vorsorgekassengeschäfte im Interesse der Anwartschaftsberechtigten zu führen und dabei insbesondere auf die Sicherheit, Rentabilität und auf den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie auf eine angemessene Mischung und Streuung und auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien unter Berücksichtigung von mit der Veranlagung verbundenen Risiken Bedacht zu nehmen.

Die aktuelle strategische Veranlagungsstruktur zeigt sich folgendermaßen:

- Aktien: 20%
- Anleihen: 66%
- Sonstige Investments: 4%
- Immobilien: 8%

- Geldmarkt: 2%

Um auf Marktveränderungen Rücksicht nehmen zu können, werden taktische Abweichungsbandbreiten definiert, innerhalb derer sich die Veranlagungspositionierung in einem ‚normalen‘ Kapitalmarktumfeld bewegen kann. Die taktischen Abweichungsbänder sind aktuell folgendermaßen definiert:

- Aktien: 10% - 27%
- Anleihen: 43% - 86%
- Sonstige Investments: 0% - 5%
- Immobilien: 4% - 10%
- Geldmarkt: 0% - 15%

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente umfassen die Positiv- & Negativkriterien des Nachhaltigkeitskonzept APK Σ . Eine nur geringfügige Betroffenheit führt dabei nicht zum Ausschluss. Sofern die Betroffenheit eines Unternehmens als Anteil am Gesamtumsatz ausgedrückt werden kann, gilt ein Schwellenwert von maximal 5%.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für die in der Veranlagungsgemeinschaft gehaltenen Fonds ist kein Mindestsatz festgelegt, um den, dass für die Fonds aus ökonomischer Sicht investierbare globale Universum reduziert werden muss. Die Reduktion des Umfangs der von der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen ergibt sich indirekt vom Grad der Betroffenheit der in APK Σ definierten Ausschlusskriterien.

Für Fonds, welche das das Österreichische Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte (UZ49) tragen, muss der Selektionsgrad aufgrund der ESG-Bewertung min. 50% betragen dh es kann nur in die „bessere“ Hälfte des jeweiligen Universums werden. Der Anteil der Fonds, welche das Österreichische Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte (UZ49) tragen, liegt gemäß der strategischen Zielsetzung des Vorstands bei mindestens 50% des Volumens der Veranlagungsgemeinschaft. Zum Jahresende 2023 lag der Wert bei 53,9%.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Positivkriterien für Unternehmen umfassen gemäß APK Σ folgende Kriterien:

➤ **STRATEGISCHE NACHHALTIGKEITSORIENTIERUNG**

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die auf Basis ihrer Verantwortung klare und tragfähige Grundsätze und Strategien hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Beiträge sowie ihrer Corporate Governance formuliert haben.

➤ **EFFEKTIVES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT**

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die gesellschaftliche und ökologische Chancen und Risiken gemeinsam mit wirtschaftlichen integriert betrachten, diese systematisch und umfassend identifizieren und gezielt managen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

➤ NACHHALTIGE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten oder zumindest deren negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft möglichst gering halten.

➤ POSITIVE STAKEHOLDERBEZIEHUNGEN

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, die die Beziehungen zu ihren sozialen Stakeholdern (insbesondere zu Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Kundschaften, Gesellschaft, Lieferanten und Lieferantinnen) aktiv, transparent und positiv gestalten.

➤ UMWELTSCHONENDE PROZESSE

Bevorzugt investiert wird in Unternehmen, deren Produktions- bzw. Dienstleistungsprozesse sowohl intern als auch entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette die natürliche Umwelt möglichst wenig belasten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die strategische Veranlagungsstruktur lautet:

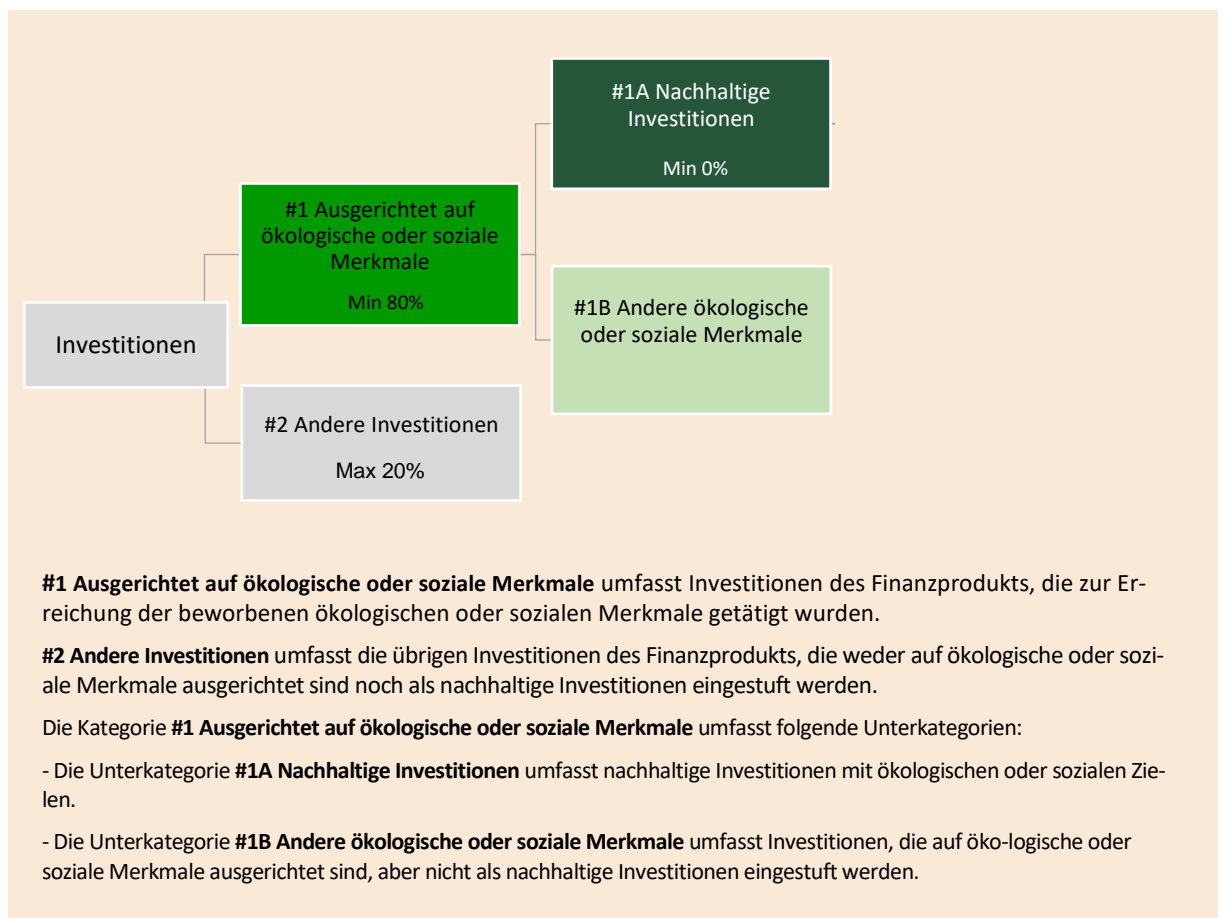
- Aktien: 20%
- Anleihen: 66%
- Sonstige Investments: 4%
- Immobilien: 8%
- Geldmarkt: 2%

Über 80% des veranlagtem Vermögen erfüllen die Kategorisierung als Artikel 8 Produkt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Veranlagungsgemeinschaft hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, einschließlich Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja: *[Bitte unten spezifizieren, und Einzelheiten in den Grafiken im Kasten]*

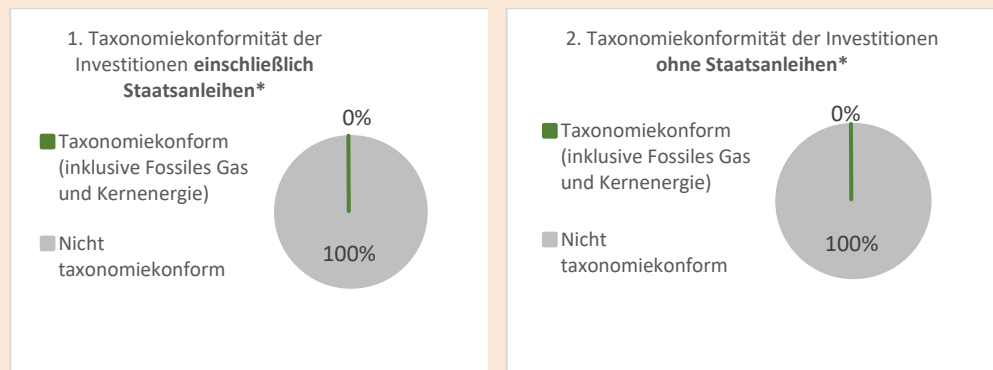
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Um-weltzielen leisten.

Übergangstätigkei-ten sind Tätigkei-ten, für die es noch keine CO₂-armen Al-ternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissi-onswerte aufwei-sen, die den besten Leistungen entspre-chen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Die Veranlagungsgemeinschaft hat keinen Mindestanteil an Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Veranlagungsgemeinschaft hat Investments die zwar an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein können, aber die APK Vorsorgekasse ist aktuell nicht in der Lage, den genauen Anteil der Investments des Teilfonds anzugeben, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Veranlagungsgemeinschaft hat keinen Mindestanteil an Investitionen in sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Sonstige" sind Barmittel und bargeldnahe Anlagen sowie sonstige Artikel 6 Produkte zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements zu subsumieren.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Veranlagungsgemeinschaft verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

N/A

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N/A

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N/A

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N/A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.apk-vk.at/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investment